

Arbeitsblatt „Kaufvertrag“: ausgefüllt Elif

Elif

Arbeitsblatt Kaufvertrag BFW, 1. Schuljahr

Der Kaufvertrag

Ausgangsfall
Sie sind Auszubildende*r beim Sportartikelhändlers Outdoor-Sport GmbH und zurzeit im Einkauf des Unternehmens eingesetzt. Ihr Kollege Herr Huber, der für den Einkauf bei Outdoor-Sport leitet, blättert mit Ihnen zusammen durch den neuen Herbstkatalog des Zulieferers Mayer Fitness Geräte. Sein Interesse wird von neuen Laufbändern geweckt, er bestellt schriftlich 100 Laufbänder bei Mayer Fitness Geräte. Dort wird die Bestellung nicht weiter beachtet, da der zuständige Mitarbeiter zurzeit krank ist. Es erfolgt daher auch keine Lieferung.
Herr Huber fragt sich, ob ein Kaufvertrag zustande gekommen ist. Begründen Sie.

Informationstext: Zustandekommen eines Kaufvertrags
Damit ein Kaufvertrag zustande kommt, müssen zwei Willenserklärungen abgegeben werden. Das kann beispielsweise so aussehen:

1. Ein*e Verkäufer*in bietet ein Gut zum Verkauf an.
2. Ein*e Käufer*in möchte dieses Gut zu den genannten Bedingungen kaufen.

Die erste Willenserklärung nennt man Antrag, die zweite Willenserklärung Annahme. Beide müssen übereinstimmen, d. h. Verkäufer*in und Käufer*in sind sich einig was verkauft wird, zu welchen Bedingungen und welche Pflichten beide Seiten haben. Wenn das der Fall ist, entsteht der Kaufvertrag.

```
graph LR; V[Verkäufer*in] -- "1. Antrag (Angebot)" --> K[Käufer*in]; K -- "2. Annahme (Bestellung)" --> CV[Kaufvertrag];
```

Informationstext: Verpflichtungs- und Erfüllungsgeschäft
Bei einem Kaufvertrag wird, wie bei anderen Verträgen auch, nach dem Verpflichtungs- und dem Erfüllungsgeschäft unterschieden. Das kann man sich als zwei Schritte vorstellen: Der Kaufvertrag selbst ist das Verpflichtungsgeschäft (1. Schritt), hier wird festgelegt, welche Pflichten beide Seiten haben. Das ist im Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in § 433 geregelt:

1. „Durch den Kaufvertrag wird der Verkäufer einer Sache verpflichtet, dem Käufer die Sache zu übergeben und das Eigentum an der Sache zu verschaffen. Der Verkäufer hat dem Käufer die Sache frei von Sach- und Rechtsmängeln zu verschaffen.“
2. Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer den vereinbarten Kaufpreis zu zahlen und die gekaufte Sache abzunehmen.“

1